

Merkblatt für den BA-Studiengang Wehrtechnik
(Studienrichtung Luftfahrzeugtechnik und Studienrichtung Marinetechnik)

Industriepraktikum

Allgemeine Hinweise

Das Industriepraktikum ist in einem Industrieunternehmen (oder einer gleichwertigen Einrichtung), vorzugsweise in einer Dienststelle des BAAINBw, abzuleisten. Die Gesamtdauer beträgt 18 Wochen. Die einzelnen praktischen Studienabschnitte umfassen jeweils 9 Wochen und finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Ziel

Ziel des Industriepraktikums ist es, dem Studenten/der Studentin Einblicke in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sowie das soziologische Geschehen eines Unternehmens zu geben und sie/ihn in die Tätigkeit des Ingenieurs/der Ingenieurin anhand konkreter Aufgabenstellungen einzuführen. Das im theoretischen Studium erworbene Wissen soll angewandt und erweitert werden.

Praktikumsinhalt

Die Tätigkeiten können in folgenden Gebieten durch selbständige Mitarbeit und Anwendung einschlägiger Methoden und Verfahren, die im theoretischen Studium gelehrt werden, durchgeführt werden:

1. Entwicklung, Projektierung, Konstruktion
2. Produktion (Fertigung, Montage), Produktionsvorbereitung und -steuerung
3. Montage, Betrieb und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen
4. Qualitätssicherung (Prüfung, Abnahme, Fertigungskontrolle)
5. Vertrieb und Beratung
6. Projektarbeit

Der zweite praktische Studienabschnitt kann als Praxisarbeit in der Erstverwendungsdienststelle absolviert werden. In diesem Falle wird die Praxisarbeit als Praktikumsbericht (einschließlich Deckblatt, Zeugnis und Wochenbericht) eingereicht.

Arbeitszeiten, Fehltage

Am Praktikumsplatz gelten die üblichen Arbeitszeiten des Unternehmens. Evtl. Ausfallzeiten, wie z.B. Krankheit, sind insgesamt nachzuholen, sofern diese über 3 Arbeitstage pro Praktikumsabschnitt hinausgehen. Bei Krankheit muss eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit dem Praktikumsbericht abgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Erholungsurlaub während des Praktikums.

Praktikumsnachweis

Der Praktikumsnachweis wird durch ein Praktikumszeugnis des Unternehmens und den Praktikumsbericht erbracht, der von dem Praktikanten/der Praktikantin selbständig zu verfassen ist. Der Praktikumsbericht muss die durch die Praktikantin/den Praktikanten durchgeführten Tätigkeiten beschreiben. Es sind Aufgabenstellungen, evtl. Vorarbeiten (z.B. zur Verfügung stehende Arbeitsmittel, Literaturstudium etc.), Ausführungen und Ergebnisse, kritische Stellungnahmen und Schlussfolgerungen darzulegen. Der Bericht kann aus einem einzigen Gesamtbericht oder aus mehreren Teilberichten bestehen und kann soweit erforderlich durch Skizzen, Zeichnungen oder grafische Darstellungen ergänzt werden. Der Umfang dieses Berichtes soll in Summe minimal eine bis zwei DIN A4-Seiten pro Praktikumswoche betragen.

Die geforderten Dokumente sind zur Anerkennung des jeweiligen praktischen Studienabschnittes beim Praktikantenamt spätestens zwei Wochen nach Abschluss des dazugehörigen Praktikumszeitraumes einzureichen.

Ansprechpartner

gerade Jahrgänge (WT 12 usw.):
Prof. Dr.- Ing. Vesna Nedeljkovic-Groha
Tel. 089 6004 3881
e-mail: yesna.nedeljkovic-groha@unibw.de

ungerade Jahrgänge (WT 11 usw.):
Prof. Dr.-Ing. Thomas Kuttner
Tel. 089 6004 3176
e-mail: thomas.kuttner@unibw.de